

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0211/2015
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 18.03.2015

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; hier: Herrichten von Räumen für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren

Beratungsfolge

25.03.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung zum Herrichten von Räumen für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren für die städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Begründung:

Die inhaltliche Begründung der Maßnahme sowie ihre Finanzierung sind der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

Zur Dringlichkeit:

Der Weg über eine Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, weil

- der Umbau nicht rechtzeitig fertig gestellt werden könnte, wenn die Entscheidung des Rates abgewartet worden wäre und
- die mit dem Umbau der Kindertageseinrichtung (Blöcke 8 und 43a) sowie der Erstaufnahmeeinrichtung im Block 42 ohnehin vor Ort tätigen Firmen diese Arbeiten wirtschaftlich mit übernehmen könnten.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung V/0202/2015 „Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; hier: Herrichten von Räumen für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren“.